

2-K Epoxi-Kratzspachtel

# UZIN EP 12

Epoxidharzkratzspachtel als Grundierung und Ausgleich auf mineralischen Untergründen im Innenbereich

## Anwendungsbereiche:

UZIN EP 12 ist eine lösemittelfreie, mit Quarzmehl gefüllte Grundierung auf Epoxidharzbasis für saugfähige mineralische Untergründe. Eignet sich besonders als dichter Vorstrich und Ausgleich auf kugelgestrahlten oder gefrästen zementgebundenen Untergründen z.B. auf Zementestrichen, Beton usw. vor dem Auftrag von UZIN EP 23 und UZIN EP 23 AS Epoxi-Bodenversiegelungen.

Geeignet u. a.:

- ▶ auf mineralischen, auch kugelgestrahlten oder gefrästen Untergründen, z. B. Zement-, Calciumsulfat-, Magnesia- und Steinholzestrichen, Beton u. ä.
- ▶ als Epoxi-Spachtelmasse und einfache Epoxi-Beschichtung in 1 – 2 mm Dicke nach Grundierung mit 2-K Epoxi-Dichtgrundierung UZIN PE 460

Geeignet für Warmwasser-Fußbodenheizungen.

## Produktvorteile / Eigenschaften:

Hellgraue 2-K Epoxidharzgrundierung, anzumischen aus Harz A und Härter B. Äußerst widerstandsfähig gegen mechanische Beanspruchung und Abrieb, sehr beständig gegen Wasser, Benzin, Öle, Reinigungsmittel und Chemikalien.

- ▶ Geruchsarm
- ▶ Füllende Konsistenz
- ▶ Schlag-, Stoß- und Verschleißfest
- ▶ Chemikalienbeständig
- ▶ GISCODE RE 1/Lösemittelfrei

Hinweis: Bei Verwendung bitte beachten, dass UZIN EP 12 bei starker Lichteinwirkung verkreidet.



## Technische Daten:

Gebindeart:	Weißblech-Kombigebinde
Liefergröße (A + B):	10 kg
Lagerfähigkeit:	mind. 24 Monate
Farbe:	achatgrau
Gefahrenmerkmale:	siehe „Arbeits- und Umweltschutz“
Mischungsverhältnis:	A : B = 8,5 : 1,5 Gew. Teile
Spez. Gewicht (A + B):	1,09 kg / l
Verarbeitungstemperatur:	mind. 10 °C am Boden nicht unter 10 °C verarbeiten, Produkt härtet nicht aus
Topfzeit:	ca. 20 Minuten*
Verbrauch**:	ca. 500 – 1300 g / m <sup>2</sup>
Staubtrocken:	nach 8 – 10 Stunden*
Begehbar:	nach 12 – 16 Stunden*
Überarbeitbar:	nach 12 – 16 Stunden* innerhalb von 24 Stunden die nächste Schicht aufbringen
Endfestigkeit:	nach 5 – 7 Tagen*

\* Bei 20 °C und 65 % relative Luftfeuchte.

\*\* Richtwerte für die keine Verbindlichkeit übernommen werden kann, da der Verbrauch stark abhängig von der Untergrundbeschaffenheit ist.

## Untergrundvorbereitung:

Der Untergrund muss druck- und formbeständig, dauerhaft trocken, sauber und frei von Stoffen sein, die die Haftung beeinträchtigen. Er muss vor aufsteigender Feuchtigkeit geschützt und alle erforderlichen Feuchtigkeitssperren müssen fachgerecht eingebaut sein.

Untergrund entsprechend mitgeltenden Normen und Merkblättern prüfen und bei Mängeln Bedenken anmelden. Je nach Untergrundbeschaffenheit ist die obere Randzone in jedem Fall griffig zu gestalten. Haftungsmindernde oder labile Schichten, z.B. zu weiche Estrichrandzonen, harte Sinterschalen, Trennmittel, lose Klebstoff-, Spachtelmasse-, Belags- oder Anstrichreste u.ä. restlos entfernen, z.B. durch abbürsten, abschleifen, abräsen oder kugelstrahlen. Danach gründlich absaugen.

## Verarbeitung:

1. Kombi-Gebinde vor Gebrauch auf Raumtemperatur kommen lassen. Plastikverschluss und Boden des Deckelgebundes (Härter B) mehrfach durchstoßen, z.B. mit langem Schraubenzieher. Härter vollständig in das untere Gebinde (Harz A) auslaufen lassen. Leeres Deckelgebinde entfernen und Komponenten mit geeignetem Rührgerät gründlich mischen. Beim Mischen ist darauf zu achten, dass das Material in den Wand- und Bodenbereichen erfasst und gut vermischt wird.
2. Kratzspachtel sofort auf den vorbereiteten Untergrund ausgießen und mit Glättkelle gleichmäßig in einer geschlossenen Schicht als Kratzspachtelung oder mit UZIN Flächenrakel (Zahnung R1 für ca. 1 mm, R2 für ca. 2 mm Schichtdicke) als Epoxi-Spachtelmasse (hierfür zwingend Grundierung mit 2-K Epoxi-Dichtgrundierung UZIN PE 460 erforderlich) aufbringen. Begrenzte Topfzeit beachten.
3. Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit UZIN VE 124 reinigen. Ausgehärtetes Material kann nur mechanisch entfernt werden.
4. Erhärtungszeiten: Nach 12 – 16 Stunden begehbar und Auftrag der zweiten Schicht bzw. Auftrag von Epoxi-Versiegelungen möglich.

## Verbrauchsdaten:

Je nach Saugfähigkeit und Rauigkeit des Untergrundes beträgt der Verbrauch als Kratzspachtelung: 500 – 1300 g/m<sup>2</sup> pro Schicht. Als Epoxi-Spachtelmasse beträgt der Verbrauch: 1600 g/m<sup>2</sup> je mm Schichtdicke.

## Wichtige Hinweise:

- ▶ Originalgebinde bei mäßig kühler, trockener Lagerung mindestens 24 Monate lagerfähig. Bei Kälte kann das Material eindicken und zäh werden.
- ▶ Mindestbodentemperatur: 10 °C und 3 °C über dem Taupunkt. Optimale Verarbeitungstemperatur: 20 °C. Maximale relative Feuchte (R.F.): 85 %
- ▶ Stark saugfähige oder raue Untergründe können den Auftrag einer zweiten Kratzspachtelung UZIN EP 12 oder den Auftrag von 2-K Epoxi-Dichtgrundierung UZIN PE 460 zur Vorbereitung für die Aufnahme von Epoxi-Versiegelungen erfordern.
- ▶ Neutrale oder leicht alkalische Wartungs- und Reinigungsmittel verwenden.
- ▶ Die Untergrund-Restfeuchtigkeit darf 2,0 CM-% nicht überschreiten; VOB Teil C, DIN 18 363 Absatz 3 beachten. Bei Restfeuchtigkeiten von 2,0 – 5,0 CM-% zur Untergrundvorbereitung 2-K Epoxi-Dichtgrundierung UZIN PE 460 bzw. bei > 5,0 CM-% UZIN PE 480 Epoxi-Feuchtesperre verwenden und anwendungstechnische Beratung einholen.
- ▶ Betonuntergründe müssen mindestens 28 Tage alt sein.
- ▶ Die Oberflächenhaftzugfestigkeit nach DIN 1048, Teil 2 soll im Mittel mindestens 1,5 N/mm<sup>2</sup> betragen. Der kleinste Einzelwert darf 1,0 N/mm<sup>2</sup> nicht unterschreiten. Bei starker mechanischer Belastung, z.B. Staplerverkehr soll der Mittelwert mindestens 2,0 N/mm<sup>2</sup> und der kleinste Einzelwert mindestens 1,5 N/mm<sup>2</sup> betragen.

## Arbeits- und Umweltschutz:

GISCODE RE 1 – Lösemittelfrei. Nicht entzündlich. Komp. A: Enthält Epoxidharz / Xi: „Reizend“. Komp. B: Enthält Aminhärter / C: „Ätzend“. Beide Komponenten: Reizungen bzw. Irritationen der Augen, der Atmungsorgane und der Haut möglich. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Bei Hautkontakt sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Augenkontakt sofort mit Wasser spülen und Arzt aufsuchen. Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen. Im flüssigen Zustand „Umweltgefährlich“, daher nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Zu beachten sind u.a.: Vorschriften der GefStoffV und TRGS 610/Gefahren-/Sicherheitshinweise auf dem Gebindeetikett, Sicherheitsdatenblatt, Produktgruppeninformation und Musterbetriebsanweisung der Bau-BG für GISCODE RE 1, Handlungsanleitung der BG Bau „Epoxidharze in der Bauwirtschaft“. Nach Durchtrocknung geruchsneutral sowie ökologisch und physiologisch unbedenklich.

## Entsorgung:

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte, ausgekratzte bzw. tropffreie Eisenmetallgebinde sind recyclingfähig [Interseroh]. Gebinde mit nicht ausgehärtetem Restinhalt sowie gesammelte, nicht ausgehärtete Produktreste sind Sonderabfall. Angemischte und ausgehärtete Produktreste sowie Gebinde mit angemischtem, ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall.